

Gemeindeversammlung

Publikation im Muttenger Amtsanzeiger Nr. 8 vom 20. Februar 2026

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf
Dienstag, 17. März 2026,
19.30 Uhr
im Mittenza eine Gemeinde-
versammlung angesetzt
zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlungen vom 9. und 11. Dezember 2025
2. Sondervorlage Sanierung Wasserleitung Rheinfelderstrasse
Geschäftsvertretung:
GR Yves Laukemann
3. Frauenverein MuttENZ – überarbeitete Leistungsvereinbarung betreffend Mütter- und Väterberatung (Nr. 14.500)
Geschäftsvertretung:
GR Barbara Lorenzetti
4. Mitteilungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im Muttenger Amtsanzeiger vom 20. Februar 2026 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktandum 2

**Sondervorlage Sanierung
Wasserleitung Rheinfelderstrasse**

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft (TBA) erarbeitet derzeit das Bauprojekt für die Sanierung der Rheinfelderstrasse in MuttENZ und der Rheinstrasse in Pratteln, welches ab dem Jahr 2027 realisiert werden soll. Der Projektperimeter erstreckt sich vom «Erdnüsslikreisel» im Westen durch den Hardwald und das Gebiet Schweizerhalle bis zur Kreuzung Salinenstrasse in Pratteln.

Im Zuge der Erneuerung des Strassenkörpers müssen auch die Werkleitungen im genannten Perimeter auf einer Länge von 1400 m saniert bzw. ersetzt werden (Abb. 1: rote Linie). Eine Sanierung der Werkleitungen erst nach Abschluss des Strassenprojekts ist aus technischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen nicht sinnvoll. Durch die koordinierte Planung von Strasse und Werkleitungen sollen Mehrfachaufbrüche, höhere Kosten sowie zusätzliche Verkehrsbehinderungen in der Zukunft vermieden werden.

Die Gemeinde MuttENZ betreibt am östlichen Rand des Hardwalds die Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA). Das dort aufbereitete Trinkwasser wird mittels zweier Transportwasserleitungen (Abb. 1: blaue Linien) einerseits entlang der

Rheinfelderstrasse/Rothausstrasse und andererseits entlang des Ostrands des Hardwalds sowie quer über das Areal des Rangierbahnhofs bis ins Reservoir Geispel gefördert. Diese beiden Transportachsen sind für die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser von zentraler Bedeutung.

Notwendigkeit und Umfang der Sanierungsmassnahmen

Die Transportwasserleitung entlang der Rheinfelderstrasse/Rothausstrasse mit einem Innendurchmesser von 30 cm besteht aus Faserzementrohren. Sie weist bereits mehrere Leitungsbrüche auf, und zudem verläuft sie teilweise in schwer zugänglichem Gelände auf einem privaten Industrieareal, was Unterhalt und Störungsbehebungen wesentlich erschwert. Aus diesen Gründen soll die Synergie mit dem Strassenprojekt des Kantons genutzt werden, um parallel zur bestehenden eine neue Transportleitung zu erstellen, die künftig im Strassenkörper liegt und damit besser zugänglich ist.

Die Erschliessungsleitung im Abschnitt Kreuzung Rothausstrasse bis zur Gemeindegrenze Pratteln (Abb. 2) versorgt die angrenzenden Liegenschaften mit Trinkwasser und erfüllt gleichzeitig die Funktion einer sekundären Netzverbindung zur Gemeinde Pratteln.

Im Rahmen des Strassenprojekts ist vorgesehen, diese Er-

schliessungsleitung auszubauen, um künftig eine leistungsfähige Alternative zur primären Netzverbindung nach Pratteln zu schaffen, welche über die Rothausstrasse bis zur Lachmattstrasse verläuft. Damit wird die Netzstruktur insgesamt robuster und flexibler auf zukünftige Anforderungen ausgerichtet.

Gemäss den Einschätzungen des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE) wird diese Netzverbindung in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Das AUE geht davon aus, dass die Gemeinden im Oberbaselbiet langfristig vermehrt auf Trinkwasserlieferungen aus dem Unterbaselbiet angewiesen sein werden. Vor diesem Hintergrund dient die sekundäre Netzverbindung als Alternative für zukünftige, dauerhafte Trinkwasserlieferungen in Richtung Oberbaselbiet. Die Leitung soll darum so dimensioniert werden, dass sie in der Lage ist, die für das Jahr 2050 prognostizierte Trinkwasser-Fehlmenge im Oberbaselbiet redundant abzudecken. Die entsprechenden Berechnungen der dafür notwendigen Leitungsdimension und die daraus resultierenden Mehrkosten für die Umsetzung wurden durch das Ingenieurbüro K. Lienhard AG erarbeitet. Die Umsetzung dieser Massnahmen kommt jedoch nur zustande, falls der Kanton die Mehrkosten für die Vergrößerung der Leitungsdimension

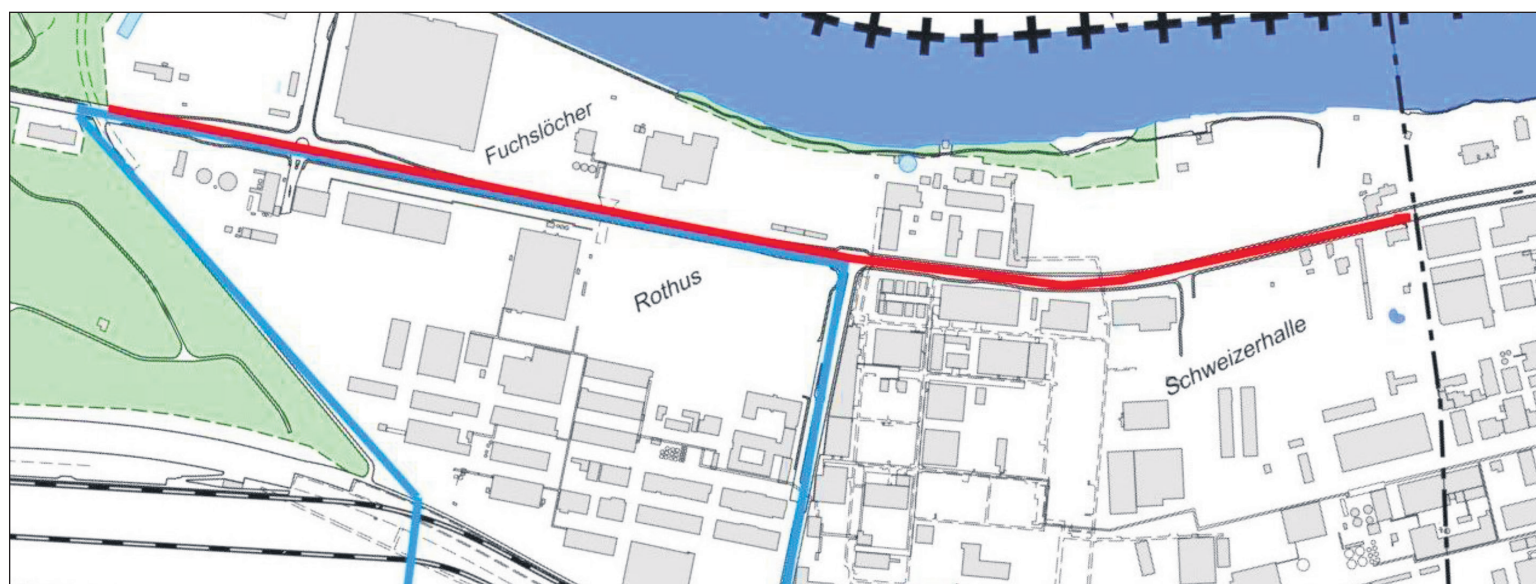


Abb. 1 Perimeter Sanierung Rheinfelderstrasse und schematische Darstellung Transportwasserleitungen, Ausschnitt Geoportall

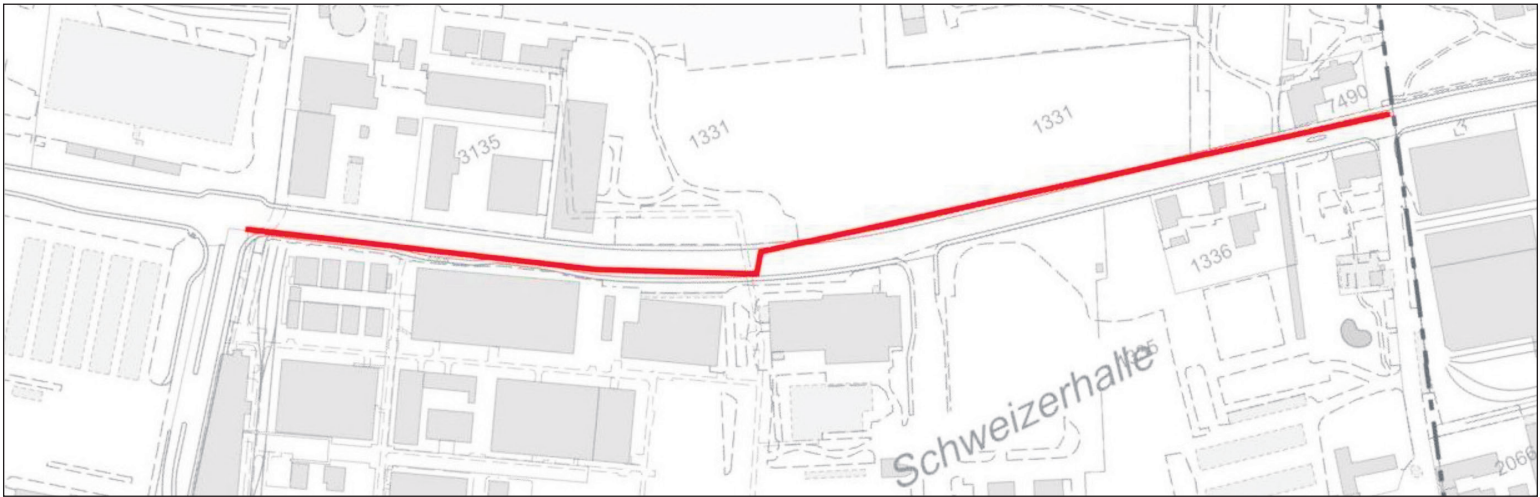


Abb. 2 Abschnitt Rothausstrasse bis Gemeindegrenze Pratteln, schematische Darstellung Erschliessungsleitung, Ausschnitt Geoportal

übernimmt. Andernfalls werden nur Massnahmen bezüglich der Erhöhung des Löschschutzes im Industriequartier Schweizerhalle umgesetzt.

Kosten/Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Arbeiten im Projektperimeter wurden auf Stufe Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von ±20% erhoben. Das mit der Kostenschätzung beauftragte Ingenieurbüro Gruner AG hat die Kosten anhand des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Planungsstands kalkuliert.

Die Kosten für den Ersatz und Rückbau der Wasserleitung im gesamten Projektperimeter inkl. Ingenieurleistungen für das Bau- und Ausführungsprojekt betragen CHF 2,4 Mio. (inkl. MwSt., Abb. 3).

Die Planungskosten für die bisher erbrachten Leistungen belaufen sich auf rund CHF 22'600.00 und sind dem laufenden Budget 2025 belastet worden.

Die gesamten Investitionskosten erfolgen im Rahmen des Investitionsprogramms Wasserversorgung MuttENZ 2025–2029 über die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung. Es ist keine Erhöhung des Wasserpreises aufgrund dieser Investition vorgesehen.

Termine

Abbildung 4 zeigt den aktuellen Terminplan für die Umsetzung der Strassensanierung. Das Bauprojekt soll bis Ende dieses Jahres vorbereitet werden. Ab 2027 beginnt die Erarbeitung des Ausführungsprojekts. Der Start der Bauarbeiten ist für das zweite Quartal 2028 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Wasserleitung in der Rheinfelderstrasse CHF 2,4 Mio. inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu bewilligen.

Investition 7101.5030.55	Aufwand
Vorbereitung Tiefbau	308 000.00
Wasserleitungsbau	1 550 000.00
Fahrbahn	82 000.00
Planungskosten	95 000.00
Total	2 035 000.00
Reserve	185 000.00
Total mit Reserve	2 220 000.00
Mehrwertsteuer	180 000.00
Total Kredit Sonderfinanzierung Wasserversorgung	2 400 000.00
bisheriger Planungsaufwand über Wasserkasse	22 600.00

Abb. 3 Kostenschätzung Projekt Wasserleitung Rheinfelderstrasse (Stand 20.1.2026)

	25 Q1	25 Q2	25 Q3	25 Q4	26 Q1	26 Q2	26 Q3	26 Q4	27 Q1	27 Q2	27 Q3	27 Q4	28 Q1	28 Q2	28 Q3	28 Q4
32: Bauprojekt																
33: Projektauflage																
41: Ausschreibung																
51: Ausführungsprojekt																
52: Realisierung																

Abb. 4 Terminprogramm für die Realisierung der Strassensanierung Rheinfelderstrasse MuttENZ und Rheinstrasse Pratteln



Traktandum 3

Frauenverein MuttENZ – überarbeitete Leistungsvereinbarung betreffend Mütter- und Väterberatung (Nr. 14.500)

→ *Leistungsvereinbarung*
Seite 3–4

→ *Einsehbar auf der Website:*
Synopsis

Vorlage im Überblick

Die Gemeinde ist gemäss § 60 Gesundheitsgesetz (GESG) verpflichtet, eine Mütter- und Väterberatungsstelle (MVB) zu führen. Die Beratungsstelle bietet Eltern eine niederschwellige Beratung zu Fragen der gesunden körperlichen, emotionalen, seelischen und geistigen Entwicklung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren und stärkt sie dabei in ihrer Aufgabe als Erziehungs- und Sorgeberechtigte. Die Gemeinde stellt dafür qualifiziertes Personal ein. Sie kann diese Aufgabe an eine geeignete Institution übertragen.

Im Jahr 1976 hat der Frauenverein MuttENZ die Beratungsstelle für Mütter und Väter gegründet und durch Einnahmen der Brockenstube finanziert. In den folgenden Jahren veränderten sich sowohl die gesellschaftlichen Anforderungen wie auch die gesetzlichen Grundlagen. Gleichzeitig entwickelte der Frauenverein sein Aufgabenverständnis und Engagement aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen ebenfalls weiter. Im Jahr 1983 wurde die Beratungsstelle durch die Gemeinde übernommen, aber weiterhin durch den Frauenverein in Delegation betrieben und finan-

ziert. Im Jahr 2008 wurde auf gegenseitigen Wunsch eine Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem Frauenverein und der Gemeinde aufgesetzt, in welcher einerseits die Finanzierung der 40%-Stelle mit einem Betrag von CHF 40'000.00 übernommen sowie auch die Aufgaben der Beratungsstelle geregelt wurden. Der Frauenverein garantiert eine Defizitgarantie für die anfallenden Lohnkosten. Die Beratungen finden seit der Gründung in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten am Standort Bibliothek/Brockenstube des Frauenvereins statt.

Die Beratungsthemen wurden in den vergangenen Jahren – wie sich in allen sozialen Beratungsstellen sowie auch auf dem gemeindeeigenen Sozialdienst abzeichnet – komplexer und umfangreicher, so dass die Stelle von einem 40%- zu einem 50%-Pensum aufgestockt werden musste.

Im Juni 2023 wandte sich die Präsidentin des Frauenvereins an den Gemeinderat und beantragte die Erhöhung des Gemeindebeitrags von CHF 40'000.00 auf CHF 60'000.00, da die Personalkosten aufgrund der Stellenerhöhung mit CHF 40'000.00 nicht mehr gedeckt werden können.

Die nun überarbeitete Leistungsvereinbarung beinhaltet folgende materielle Änderungen:

Ad Ziff. 5 Kernangebot, Beratungsschwerpunkte und erweitertes Angebot:

Das Angebot der Mütter- und Väterberatung umfasst u.a. auch die Triage an andere Fachstellen, ge-

rade bei Familien mit Problematiken, die weiter begleitet werden müssen.

Seit Corona finden Beratungen nicht nur persönlich vor Ort statt, sondern auch online oder per E-Mail. Die Leistungsvereinbarung soll all die Angebote der Mütter- und Väterberatung aufnehmen.

Ad Ziff 10 Leistungen der Gemeinde MuttENZ:

Die wichtigste Änderung der Leistungsvereinbarung besteht in der Erhöhung des Betrags der Gemeinde MuttENZ an die Personalkosten von CHF 40'000.00/Jahr auf CHF 60'000.00/Jahr.

Die Personalkosten sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Stelle ist mit einem 50%-Pensum dotiert. Die Lohnkosten beliefen sich im Jahr 2025 geschätzt auf CHF 56'000.00. Dies übersteigt den Gemeindebeitrag in Höhe von CHF 40'000.00 deutlich.

Auch bei Erhöhung des Gemeindebeitrags auf CHF 60'000.00/Jahr gleicht der Frauenverein MuttENZ weiterhin ein allfälliges Defizit der Mütter- und Väterberatung aus eigenen Mitteln aus. Der Frauenverein MuttENZ ist Arbeitgeberin der MV-Beraterin und verantwortet sämtliche administrativen Tätigkeiten, die mit dem Führen der Mütter- und Väterberatung in Zusammenhang stehen.

Im Jahr 2024 sind in MuttENZ 130 Kinder zur Welt gekommen. Die Beratungsstelle hat im Jahr 2025 2210 Beratungen durchgeführt. Die Beratung wird nicht

nur für Eltern von Neugeborenen angeboten, sondern steht allen Familien aus MuttENZ mit Kindern bis zum Kindergarten eintritt offen. Daneben wurden diverse Kurse und Veranstaltungen angeboten. Eine Stellvertretung gibt es bis anhin nicht, dies wäre aber – auch seitens Kantons Basel-Landschaft – sehr wünschenswert.

Die bestehende Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2008 bedarf der Überarbeitung, nicht nur aufgrund der Höhe des Gemeindebeitrags an den Personalkosten, sondern auch aufgrund der sich veränderten Arbeitsweisen der Elternberaterin und der seit dem Jahr 2008 dazugekommenen Aufgabengebiete.

Die nun vorliegende Leistungsvereinbarung bildet die tatsächlich geleisteten Zahlungen der Gemeinde MuttENZ für die Jahre 2024 und 2025 ab. Des Weiteren bildet sie die tatsächlichen Leistungen der Mütter- und Väterberatung ab.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde MuttENZ und dem Frauenverein MuttENZ zur Führung einer Mütter- und Väterberatung (Nr. 14.500) zu genehmigen.

Im Namen des Gemeinderates
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt